## Anzeigeformular zur Anwendung der Pflugregelung

nach § 41 Absatz 8 der GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung (GAPInVeKoSV)

Wichtige Informationen auf einen Blick:

- Nach § 7 Absatz 1 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) umfasst der Begriff Dauergrünland Flächen, welche zum Anbau von Gras oder anderen Grünfutter genutzt werden oder brachliegend sind, seit mindestens fünf Jahren nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind und seit mindestens fünf Jahren nicht gepflügt worden sind. Entsprechend unterbindet das Umpflügen auf einer bestehenden Gras-/Grünfutterfläche (auf Acker) oder einer Ackerbrache, die danach erneut mit einer solchen Nutzung bewirtschaftet wird, die Entstehung von Dauergrünland. Das heißt eine solche gepflügte Fläche befindet sich im Hinblick auf die Dauergrünlandentstehung nach dem Pflugeinsatz wieder im sogenannten ersten Zähljahr (= erstes Jahr bei der Ermittlung der Dauergrünlandentstehung). Abweichend davon gelten für GLÖZ8- und ÖR1a-Brachen, für bestimmte FAKT- bzw. LPR-Flächen sowie für Flächen, die bestimmten vertraglichen Maßnahmen im Rahmen der SchALVO unterliegen, spezielle Regeln, die ggf. eine Verlängerung der Fünf-Jahresfrist bewirken.
- <u>Die Anzeige des Umpflügens hat zu erfolgen, wenn nach dem Umpflügen einer Gras-/Grünfutterfläche auf derselben Fläche wieder Gras oder Grünfutterpflanzen angebaut werden oder eine Ackerbrache vorliegt. Erfolgt dagegen nach dem Pflügen eine andere ackerbauliche Nutzung (z. B. Anbau von Getreide), liegt ein Fruchtfolgewechsel vor, weshalb in diesen Fällen eine Anzeige nicht notwendig ist.</u>
- Im Sinne der GAPDZV umfasst Pflügen jede mechanische Bodenbearbeitung, die die Narbe zerstört. Das heißt nicht nur ein eingesetzter Pflug unterbindet die Entstehung von Dauergrünland, sondern auch zum Beispiel der Einsatz von Grubber oder Fräse oder gleichwertigen Bodenbearbeitungsgeräten.
- Nach erfolgtem Pflugeinsatz muss die Pfluganzeige spätestens einen Monat nach Datum des Umpflügens bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde angezeigt werden (maßgeblich ist das Eingangsdatum an der unteren Landwirtschaftsbehörde bzw. das Datum des Hochladens in FIONA).
  - <u>Unterbleibt eine Anzeige</u> nach § 41 Absatz 8 GAPInVeKoSV oder erfolgt sie <u>nach</u> <u>Ablauf der oben genannten Frist, berücksichtigt die Behörde</u> außer in Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände das Umpflügen <u>nicht</u> für die Bewertung einer Fläche im Hinblick auf die mögliche Entstehung oder Nichtentstehung von Dauergrünland.
- Dieses Formular ist <u>nicht</u> als Antrag auf Umbruch eine<u>r bestehende</u>n Dauergrünlandfläche zu verwenden. Hierfür sind die eigens dafür zur Verfügung stehenden Formulare zu verwenden.

Anzeigeformular zur Pflugregelung MLR; Stand: 12.05.2023

Anzeige zur Pflugregelung nach § 41	Absatz 8 GAPInVeKoSV			U	Untere Landwirtschaftsbehörde (ULB):		
Vorname, Name: UD- Nummer: Straße, Hausnummer:					Eingangsstempel ULB:		
PLZ, Ort: E-Mail-						i	
Adresse: Telefon/Fax:						1	
Hiermit zeige ich an, dass ich die u Informationen zur Kenntnis genomr Umpflügens bei der ULB eingegang außergewöhnlicher Umstände) nich Dauergrünland herangezogen.  Hiermit bestätige ich, dass es sich I	nen habe. Mir ist b gen sein muss. Be nt für die Bewertur bei der umgepflüg	bekannt, dass ei verspätetem ng einer Fläche ten Fläche nic	die Pfluganzeige inner Eingang wird das Ump e im Hinblick auf die mö cht um ein bereits beste	halb eines Mon flügen (außer i ögliche Entsteh	ats nach Datum n Fällen höherer ung oder Nichter	des Gewalt oder ntstehung von	
Schlag* ganzer Schlag Teilfläche	Gemarkung-	Flurstück-	Flächengröße (in ha	N. d I.		Dan La	
(Schlag-Nr./Teilschlag-Nr. des aktuellen GA)	Nr.	Nr.	mit 4 Nachkommastellen)	<b>Nutzcode</b> vor dem Pflügen	Nutzcode nach dem Pflügen	Pflügedatum (TT.MM.JJJJ)	
*Bitte geben Sie an, ob es sich bei der Fläche um eine	e ganze Schlaggeomet	trie entsprechend	Ihrer Angaben im aktuellen (	GA oder um eine To	eilfläche einer Schlag	geometrie bzw. um	
eine neue Fläche handelt. Wenn es sich um eine Tei "Vorlage" mit dem Typ "Pfluganzeige" abspeichern. W  Datum:Unters	Iflache / neue Flache /enn es sich um eine ç	handelt, müssen	Sie diese zusätzlich in FION	A als neue Teilsch	nlaggeometrie digitali	isieren und als	

Anzeigeformular zur Pflugregelung MLR; Stand: 12.05.2023